

Reglement über die Veröffentlichung amtlicher Publikationen

(vom 26. Februar 2019)¹

Art. 1 Rechtsgrundlagen

Dieses Reglement wird in Anwendung von § 7 des Gemeindegesetzes (GG) und von § 1 der zugehörigen Gemeindeverordnung (VGG) erlassen.

Art. 2 Zweck

Dieses Reglement legt die Form sowie den Zeitpunkt der Veröffentlichung fest.

Art. 3 Grundsatz

Amtliche Publikationen von Erlassen und allgemein verbindlichen Beschlüssen der Planungsgruppe Zürcher Unterland werden auf der Website der Planungsgruppe (www.pgzu.ch) und im Amtsblattportal des Kantons Zürich aufgeschaltet.

Art. 4 Häufigkeit und Zeitpunkt der Veröffentlichung

Amtliche Publikationen werden einmal wöchentlich, jeweils am Freitag, veröffentlicht.

Art. 5 Zusätzliche Zeitungspublikationen

Für amtliche Publikationen von weitreichender Bedeutung kann der Vorstand zusätzliche Publikationen im Zürcher Unterländer anordnen.

Art. 6 Fristen

Für die damit verbundenen Rechtswirkungen, insbesondere die Fristauslösung, ist die elektronische Fassung massgebend.

Art. 7 Unveränderbarkeit

Die Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Publikationen ist durch das Amtsblattportal des Kantons Zürich gewährleistet.

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Ablauf der Rechtsfristen in Kraft.

¹ Beschluss des Vorstandes